

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,
c./o. Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF (IGAS)

Eichwalde, den 17.Juni 2019
Az.: Io + EG

2. N A C H T R A G zur

PRESSE-ERKLÄRUNG vom 9.Juni 2019 zu Diesel-Skandal-Urteilen :

MAUT-Urteil des EuGH in der Rechtssache C-591/17 bestätigt Positionen
der Altanschießer

- zu "EU-Gericht stoppt Maut in Deutschland", "Eine Ohrfeige für die CSU" und
"Aus für den Maut-Murks", MAZ 19.Juni 2019, S. 1 bis 3 -

Das aktuelle Urteil des EuGH in der Rechtssache C-591/17 ist eindeutig :
Die Gleichberechtigung aller EU-Bürger bedeutet, daß keine Bürgergruppe
benachteiligt werden darf !

Bei der Maut sollten deutsche Kraftfahrer bevorteilt und ausländische
Kraftfahrer benachteiligt werden.

Dieses Urteil hat auch Bedeutung für MAWV-Kunden, insbesondere aber
MAWV-Altanschießer, denn letztere sollten gegenüber Altanschießern an-
derer Verbände benachteiligt werden, indem sie bei Rückerstattung gesetz-
widrig erhobener Altanschießerbeiträge diese de facto über Raten durch
erhöhte Gebühren wieder zurückzahlen sollen - unvereinbar mit dem Ur-
teil des Bundesverfassungsgerichts von Ende 2015 !

Aber auch alle andren Haushalts-Kunden des MAWV werden dadurch gegenüber
Kunden anderer Verbände benachteiligt, daß sie entgegen der EU-Wasserrah-
men-Richtlinie 2000/60/EG nicht von den gegenüber Flughäfen, Industrie
und Landwirtschaft geringeren Gebühren und Beiträgen gemäß dem Verursa-
cher-Prinzip profitieren, weil der MAWV bisher die Umsetzung dieser ver-
bindlichen EU-Richtlinie ablehnt.

Schließlich werden MAWV-Altanschießer gegenüber den Altanschießern an-
derer Verbände dadurch benachteiligt, daß sie entgegen dem Doppelbela-
stungs-Verbot gem. Gutachten von Prof.Brüning für die Landesregierung
MAWV-Nachwende-Investitionen doppelt bezahlen, erst durch Gebühren und
danach noch einmal durch Beiträge !

Und letztendlich werden alle MAWV-Haushalte dadurch gegenüber Kunden anderer Verbände benachteiligt, daß sie entgegen dem Gutachten von Prof. Brüning für die Landesregierung durch um 60% erhöhte Grundgebühren für die Finanzierung der Altanschließer-Problembehandlungs-Kosten zur Kasse gebeten werden ! Für Kosten zu haftpflichtigen MAWV-Fehlern !

MAWV-Kunden werden also gegenüber Haushalts-Kunden anderer Verbände gleich vierfach benachteiligt - ein krasser Verstoß gegen die in der EU gebotene Gleichbehandlung aller Bürger.

Damit ist das aktuelle EuGH-Maut-Urteil neben dem BVerfG-Urteil zum Rückwirkungs-Verbot und über dieses hinaus von großer Bedeutung für MAWV-Kunden, MAWV-Eigner-Kommunen und Aufsichtsbehörden.

Unsere vertretenen Positionen sind damit bereits in vollem Maße rechtlich bestätigt worden durch höchstrichterliche Urteile; dies belegen auch noch zwei Landgerichts- und vier Oberlandesgerichts-Urteile ! Das erwartete Urteil zur MAWV-Praxis für Ende Juni 2019 wird davon nicht abweichen.

Der MAWV verstößt also gleich vierfach gegen das EU-Gleichbehandlungsgebot gem. höchstrichterlichem Urteil des EuGH in der Rechtssache C-591/17 und dazu permanent gegen den BGB-Grundsatz von Treu und Glauben, so daß seine Beitrags- und Gebühren-Bescheide von Anfang an rechtlich nichtig sind - und das als kommunales Rechtsorgan !

Wann endlich nehmen die MAWV-Träger-Kommunen diese Gesetzeslage z.K. und leiten gemeinsam mit Kommunalaufsicht und Landesregierung die Beachtung geltender Rechtsnormen ein ? Wann endlich bekommen alle Altanschließer ihre gezahlten Altanschließer-Beiträge ohne erhöhte Gebühren zurück ? Und wann wird die Grundgebühren-Erhöhung zurückgenommen und wann Zins-Zahlungen in Angriff genommen ?

Wann wachen die für diese Gesetzesverletzungen oder ihre Duldung Verantwortlichen endlich auf ? Es ist an der Zeit !



- i.A. Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT -